

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	34
C Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	49
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1 Vermögenswerte	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	66
D.5 Sonstige Angaben	67
E Kapitalmanagement	67
E.1 Eigenmittel	67
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	73
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6 Sonstige Angaben	73
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	74
Anhang Meldebögen	79

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025 für die LVM-Gruppe gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung der Versicherungsgruppe, ihr Governance-System, ihr Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der LVM-Gruppe in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Gruppe mit Sitz in Münster betreibt Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebens- und Krankenversicherung. Mutterunternehmen der Gruppe ist der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die LVM-Gruppe ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 245.851 Tsd. € (Vj. 171.632 Tsd. €). Hiervon entfielen auf den Bereich der Schaden-/Unfallversicherung 214.202 Tsd. € (Vj. 133.403 Tsd. €) sowie auf die Personenversicherungen 31.649 Tsd. € (Vj. 38.229 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von +60,6% (Vj. +23,3%) für den Bereich Schaden-/Unfallversicherung bzw. -17,2% (Vj. +63,4%) für den Bereich Personenversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der LVM-Gruppe erhöhte sich zum Vorjahr um 43,2% (Vj. +30,4%).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsréserven betrug 400.356 Tsd. € (Vj. 430.117 Tsd. €).

Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe im Jahr 2025 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM-Gruppe als angemessen und wirksam bewerteten. Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Jahr 2025.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für die LVM-Gruppe als wesentliche Unterisikokategorien der Marktrisiken das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Bei den versicherungstechnischen Risiken sind aktuell das Prämien- und Reservenrisiko Schaden sowie das Katastrophenrisiko Schaden wesentlich. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.958.175 Tsd. € (Vj. 2.495.043 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 2.905.577 Tsd. € (Vj. 2.468.684 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 275% und 350% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe betragen 14.584.384 Tsd. € (Vj. 14.910.567 Tsd. €). Für die Tochtergesellschaft LVM-Leben wird das Volatility Adjustment verwendet. Der Rückgang bei den versicherungstechnischen Rückstellungen beruht vor allem auf dem gestiegenen Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr. Ohne Anwendung des Volatility Adjustments belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 14.608.601 Tsd. € (Vj. 14.934.783 Tsd. €).

Kapitalmanagement

Insgesamt ergaben sich für die LVM-Gruppe zum 31.12.2025 Basiseigenmittel in Höhe von 7.516.613 Tsd. € (Vj. 6.725.811 Tsd. €), ergänzende Eigenmittel in Höhe von 2.790.540 Tsd. € (Vj. 2.517.112 Tsd. €) und Eigenmittel von Unternehmen anderer Finanzbranchen in Höhe von 274.391 Tsd. € (Vj. 167.228 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.958.175 Tsd. € (Vj. 2.495.043 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 313% (Vj. 326%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 850.233 Tsd. € (Vj. 716.544 Tsd. €), die zugehörige MCR-Bedeckungsquote der Kerngruppe beträgt damit 884% (Vj. 939%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. Münster ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Das Geschäftsgebiet der Gruppe erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inland. Im Geschäftsjahr 2025 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kristina Stiefel
Partnerin
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

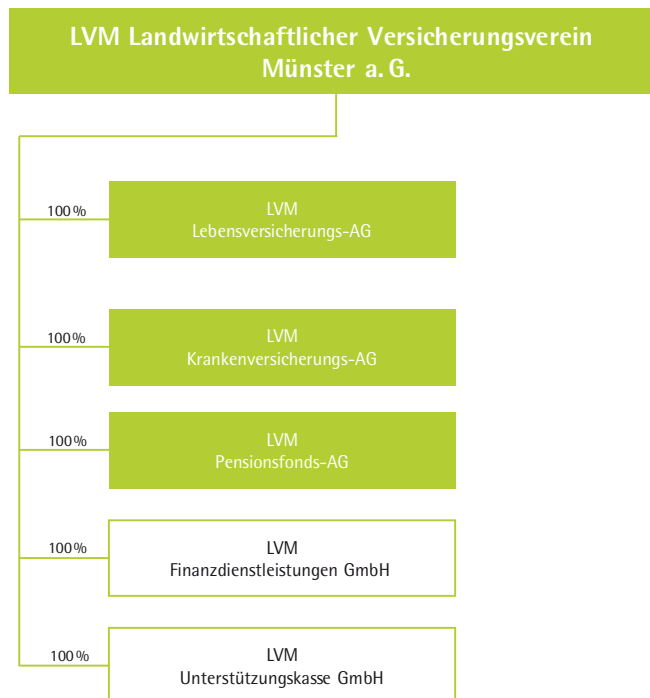
Mobile: 0171 7640010
E-Mail: kristina.stiefel@pwc.com

Wesentliche Beteiligungen

Die LVM-Gruppe besteht aus folgenden wesentlichen Beteiligungen. Die Beteiligungsquote ist jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster

LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster

**Konsolidierungskreis**

In der Handelsbilanz des LVM-Konzerns werden alle 100-prozentigen Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Dagegen werden in der Solvenzbilanz nur die 100-prozentigen Tochtergesellschaften, die Versicherungsunternehmen (LVM-Leben, LVM-Kranken) oder nicht befreite Anbieter von Nebendienstleistungen (LVM-Grundbesitz GmbH) sind, vollkonsolidiert. Alle anderen Beteiligungen, an denen die LVM-Kerngruppe 100% hält, werden grundsätzlich at equity einbezogen:

- LVM Pensionsfonds-AG
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH
- LVM Vermittlungs GmbH
- LVM Pensionsmanagement GmbH
- LVM Unterstützungskasse GmbH
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
- LVM Energiedienstleistungen GmbH
- LVM Immobilien GmbH
- LVM Dienstleistungs GmbH
- LVM Commercial Property S.à r.l.
- LVM Projektentwicklungs GmbH

- LVM Projektbeteiligungs GmbH
- Gesellschaft für Gesundheit und Rehabilitation GmbH
- Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR „EURIM-FONDS-LVM“
- Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- AAB Management GmbH
- Adveq Technology VI GmbH
- Baroper Campus GmbH & Co. KG
- Vertical Seven GmbH & Co. KG

Wesentliche Geschäftsbereiche der LVM-Gruppe

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Kranken nach Art der Leben

Beschreibung der LVM-Gruppe

Die Muttergesellschaft LVM a.G. betreibt das Geschäft des Schaden-/Unfallversicherers. Ferner ist der LVM a.G. satzungsgemäß berechtigt, sich an Versicherungsgemeinschaften zur Tragung schwerer Wagnisse zu beteiligen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2025 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 4.072 Mitarbeitende, die gebuchten Bruttobeiträge betragen 3.858.339 Tsd. € (Vj. 3.493.694 Tsd. €). Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. und nach Schwankung belief sich auf 214.202 Tsd. € (Vj. 133.403 Tsd. €).

Wesentliche Geschäftsbereiche des LVM a.G.

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Bei allen wesentlichen Beteiligungen werden keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die Mitarbeitenden werden von der Muttergesellschaft LVM a.G. gestellt.

Aufgabengebiete der wesentlichen Tochtergesellschaften:

LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 920.392 Tsd. € (Vj. 891.019 Tsd. €), nach einer Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 133.319 Tsd. € (Vj. 107.349 Tsd. €), belief sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. auf 22.378 Tsd. € (Vj. 23.325 Tsd. €).

LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 510.581 Tsd. € (Vj. 476.021 Tsd. €), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 30.936 Tsd. € (Vj. 41.402 Tsd. €) zugeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich auf 9.270 Tsd. € (Vj. 14.904 Tsd. €).

Der LVM-Pensionsfonds betreibt ausschließlich das Pensionsfondsgeschäft. Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das Inland. Das Versorgungskapital der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 1.164.598 Tsd. € (Vj. 1.095.290 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeitenden des LVM a.G. wurden in den Vorjahren vollständig auf den LVM-Pensionsfonds übertragen. Das Versorgungskapital für die Mitarbeitenden des LVM a.G. beträgt 1.034.272 Tsd. € (Vj. 969.276 Tsd. €). Das pensionsfondstechnische Ergebnis belief sich auf 746 Tsd. € (Vj. 663 Tsd. €).

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH vermittelt Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen, gewerbliches Leasing, Bausparverträge sowie Tages- und Festgelder. Ferner übernimmt sie die Verwaltung von Immobiliendarlehen. Die FDL GmbH ist für Gesellschaften der LVM-Gruppe tätig. Um den Kunden umfassende Finanzdienstleistungen anbieten zu können, wurden außerdem Kooperationsvereinbarungen mit der Wüstenrot Bausparkasse AG, dem US-amerikanischen Investmenthaus Federated Hermes, Inc., der Leasinggesellschaft PEAC (Germany) sowie für Fondsgeschäft mit der FNZ Bank SE abgeschlossen. Die Provisionserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 18.744 Tsd. € (Vj. 18.621 Tsd. €). Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 2.183 Tsd. € (Vj. 947 Tsd. €) ab.

Die LVM Unterstützungskasse GmbH ist eine soziale Einrichtung für Altersversorgungen. Die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 639.609 Tsd. € (Vj. 590.459 Tsd. €). Der LVM a.G. hat für seine Mitarbeitenden mit der U-Kasse Versorgungsverträge zur Absicherung im Alter abgeschlossen. Die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden des LVM a.G. betragen zum Jahresende 508.772 Tsd. € (Vj. 470.367 Tsd. €). Die Versorgungsverträge sind bei LVM-Leben rückgedeckt. Satzungsbedingt weist die U-Kasse ein Ergebnis von 0 € aus.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die strategische Ausrichtung wurde in 2025 weiter fokussiert. Die wettbewerbliche Positionierung der LVM als Serviceversicherer im deutschen Markt wurde auch in 2025 weiter gestärkt. Einerseits konnte die konsequente Ausrichtung am Kundennutzen in vielerlei Hinsicht weiter ausgebaut werden. Andererseits stärkt die digitale Vertriebsstrategie die vertriebliche Ausrichtung über unsere Agenturen. Dies stärkt die LVM Versicherung im Wettbewerb und sichert damit die erfolgreiche Eigenständigkeit.

Das weiterhin relativ hohe Zinsniveau führte zu einer Minderung der Zinszusatzreserve um 50.883 Tsd. € (Vj. 49.115 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr gab es drei größere Abschreibung im Immobilienbereich.

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen bestanden zwischen dem LVM a.G. und den Töchtern LVM-Leben und LVM-Kranken aufgrund der Abrechnung der Kosten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf 120.226 Tsd. € bei LVM-Leben und auf 84.093 Tsd. € bei LVM-Kranken. Außerdem übernahm im Geschäftsjahr der LVM a.G. alle Anteile an einem Immobilienfonds (25.232 Tsd. €) sowie einer Immobilienbetriebsgesellschaft (2.655 Tsd. €) von LVM-Kranken. Zudem kaufte der LVM a.G. 3 festverzinsliche Wertpapiere (30.048 Tsd. €) von LVM-Kranken. Die Transaktionen wurden liquiditätswirksam zu Marktpreisen durchgeführt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahrs und einen Vergleich zum Vorjahr.

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr			
Wesentliche Geschäftsbereiche: LVM-Gruppe	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	Sonstige Fahrzeugversicherung
2025 in Tsd. €			
Verdiente Beiträge	5.299.731	1.032.571	888.822
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	308.740	146	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	3.461.107	825.815	684.266
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-367.498	-2.170	-1.229
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	166.050	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.125.665	172.143	146.149
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-3.764	1.155	234
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-146.754	-4.398	-42.121
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	337.633	29.348	15.291
- Rückversicherungsergebnis	91.781	218	13.122
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	245.851	29.130	2.168
Vorjahr in Tsd. €			
Verdiente Beiträge	4.860.395	927.387	756.701
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	374.391	147	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	3.385.540	740.114	670.782
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-408.439	-1.415	-724
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	150.472	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.030.094	154.760	127.972
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-9.126	1.368	258
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-81.547	-8.524	8.220
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	169.568	24.088	-34.299
- Rückversicherungsergebnis	-2.064	-46.200	5.657
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	171.632	70.288	-39.955
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Verdiente Beiträge	439.336	105.184	132.121
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	-65.651	-1	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	75.567	85.701	13.484
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	40.941	-755	-505
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	15.578	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	95.571	17.383	18.177
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	5.362	-213	-24
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-65.207	4.126	-50.341
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	168.065	5.260	49.590
- Rückversicherungsergebnis	93.845	46.418	7.465
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	74.219	-41.158	42.123
Veränderung zum Vorjahr in %			
Verdiente Beiträge	9,0%	11,3%	17,5%
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	-17,5%	-0,7%	n. a.
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	2,2%	11,6%	2,0%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-10,0%	53,4%	69,8%
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	10,4%	n. a.	n. a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9,3%	11,2%	14,2%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-58,8%	-15,6%	-9,3%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	80,0%	-48,4%	n. a.
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	99,1%	21,8%	n. a.
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	43,2%	-58,6%	n. a.

	Haftpflicht- versicherung	Feuer- und Sach- versicherung	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kranken nAdL
	291.609	1.065.370	616.031	701.889
	1	0	180.975	88.733
	141.510	453.842	685.723	348.651
	-94	5.878	-5.108	-232.323
	0	0	60.733	104.317
	121.314	338.460	27.607	82.567
	594	-21.211	-1.688	7.122
	-162	-95.825	0	0
	29.124	161.910	16.147	29.886
	-1.904	72.910	0	0
	31.028	89.000	16.147	29.886
	285.217	969.647	633.397	658.368
	1	0	178.744	122.526
	125.810	547.550	694.072	331.740
	-97	-2.736	-14.765	-242.525
	0	0	52.186	98.085
	118.826	306.556	26.708	85.448
	632	-19.577	-7.005	2.449
	-143	-55.959	0	0
	40.973	37.268	17.405	25.545
	6.661	28.162	0	0
	34.312	9.106	17.406	25.545
	6.392	95.723	-17.366	43.521
	0	0	2.231	-33.793
	15.700	-93.708	-8.349	16.911
	3	8.614	9.657	10.202
	0	0	8.547	6.232
	2.488	31.904	899	-2.881
	-38	-1.634	5.317	4.673
	-19	-39.866	0	0
	-11.849	124.642	-1.258	4.341
	-8.565	44.748	0	0
	-3.284	79.894	-1.259	4.341
	2,2%	9,9%	-2,7%	6,6%
	0,0%	n. a.	1,2%	-27,6%
	12,5%	-17,1%	-1,2%	5,1%
	-3,1%	n. a.	-65,4%	-4,2%
	n. a.	n. a.	16,4%	6,4%
	2,1%	10,4%	3,4%	-3,4%
	-6,0%	8,3%	-75,9%	190,8%
	13,3%	71,2%	n. a.	n. a.
	-28,9%	334,4%	-7,2%	17,0%
	-9,6%	877,4%	-7,2%	17,0%

Im Berichtsjahr 2025 beliefen sich die verdienten Beitragseinnahmen der LVM-Gruppe auf 5.299.731 Tsd. €. Dies entsprach einem Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 9,0% (Vj. +9,0 %). Zu dem Beitragswachstum haben insbesondere die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (+11,3 %; Vj. +13,0 %), die sonstige Fahrzeugversicherung (+17,5%; Vj. +16,8 %) sowie die Feuer- und Sachversicherung (+9,9%; Vj. +13,0 %) beigetragen.

Das Kapitalanlageergebnis wird unter Punkt A.3 erläutert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle/-leistungen stiegen nur leicht um 2,2 % (Vj. +5,1 %). Wesentliche Ursache hierfür war das gute Schadenjahr in der Schaden-/Unfallversicherung.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 166.050 Tsd. € (Vj. 150.472 Tsd. €) zugeführt.

Der Schwankungsrückstellung wurden 146.754 Tsd. € zugeführt (Vj. Zuführung von 81.547 Tsd. €). Damit ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von +337.633 Tsd. € (Vj. +169.568 Tsd. €).

Das Rückversicherungsergebnis, das im Wesentlichen aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft resultiert, belief sich aufgrund des sehr guten Schadenverlaufs auf 91.781 Tsd. € zulasten des LVM a.G. Im Vorjahr fiel es mit 2.064 Tsd. € zugunsten des LVM a.G. aus. Damit ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis netto von 245.851 Tsd. € (Vj. 171.632 Tsd. €).

A.3 Anlageergebnis

Die bestimmenden Themen für die Kapitalmärkte im Jahr 2025 waren die Politik der neuen US-Regierung und künstliche Intelligenz. In Deutschland weckte die Ankündigung eines bis zu 500 Milliarden Euro schweren Investitionsprogramms Hoffnungen auf eine Erholung der deutschen Wirtschaft.

Der deutsche Aktienindex DAX und der amerikanische S&P 500 stiegen das dritte Jahr in Folge deutlich. Signifikante Kursrückgänge durch die US-Ankündigung exorbitanter Zölle im April konnten nach wenigen Wochen ausgeglichen werden. Für den Euro-Anleger schrumpften US-Gewinne durch Währungsverluste des US-Dollars jedoch merklich. Politische Unsicherheiten wurden an den Aktienmärkten in den Folgemonaten weitestgehend ausgeblendet. Edelmetalle konnten u. a. durch die politischen Unsicherheiten profitieren.

Die Europäische Zentralbank senkte in der ersten Jahreshälfte erneut in mehreren Schritten den Einlagesatz auf 2,0%. In den darauffolgenden Sitzungen hat sie diesen unverändert belassen. Hauptgrund für die Konstanz war die Inflation, die sich nahe dem 2%-Ziel stabilisiert hat.

In den USA senkte die Notenbank FED den Leitzins drei Mal um jeweils 25 Basispunkte. Der US-Arbeitsmarkt zeigte Schwächen, gleichzeitig betrug die Inflation im Schnitt 2,7% und der erwartete weitere Rückgang blieb aus.

Die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Kalenderjahr um ca. 50 Basispunkte, überschritt jedoch nicht die 3%-Schwelle. 10-jährige US-Renditen gingen, trotz hoher Budgetdefizite und einer weiter ansteigenden Staatsverschuldung, um 40 Basispunkte zurück und beendeten das Jahr bei ca. 4,2%.

Das im Folgenden erläuterte Anlageergebnis stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des LVM a.G., von LVM-Leben sowie von LVM-Kranken dar.

Im Geschäftsjahr erzielte die LVM-Gruppe ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 400.356 Tsd. € (Vj. 430.117 Tsd. €). Die Summe der Erträge (672.778 Tsd. €; Vj. 685.417 Tsd. €) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Zuschreibungen (10.755 Tsd. €; Vj. 44.274 Tsd. €) sowie der reduzierten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (54.943 Tsd. €; Vj. 80.736 Tsd. €) gesunken. Die laufenden Erträge sind gestiegen (607.081 Tsd. €; Vj. 560.407 Tsd. €). Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Kapitalanlagen (272.422 Tsd. €; Vj. 255.299 Tsd. €) resultieren aus gestiegenen Abschreibungen (171.334 Tsd. €; Vj. 163.495 Tsd. €) sowie höheren Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen (50.421 Tsd. €; Vj. 39.901 Tsd. €). Die Abschreibungen entfielen überwiegend auf den Immobilienbereich. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen liegt somit unter dem Vorjahreswert.

Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr		
	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge	607.081	560.407
Zuschreibungen	10.755	44.274
Gewinne aus Abgang	54.943	80.736
Zwischensumme	672.778	685.417
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	50.668	51.903
Abschreibungen	171.334	163.495
Verluste aus Abgang	50.421	39.901
Zwischensumme	272.422	255.299
Kapitalanlageergebnis	400.356	430.117

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2025 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach laufenden Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Nicht berücksichtigt werden hierbei eigengenutzte Immobilien, gruppeninterne Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen, die dem Other Financial Sector (OFS) zuzuordnen sind. Die Beteiligungen des OFS werden nach den Vorgaben von Basel III bewertet und sind nicht in der konsolidierten Gruppenbilanz enthalten. Stattdessen werden sie direkt zu den Eigenmitteln hinzugerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten gruppeninterne Dividendenzahlungen in Höhe von 9.150 Tsd. €.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2025							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Laufende Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	594.869	24.209	811	0	0	10.115	14.905
Anteile an verbundenen Unternehmen einschl. Beteiligungen	198.094	0	0	0	5	16.400	-16.395
Aktien - notiert	1.688	0	0	0	0	299	-299
Aktien - nicht notiert	4.337	65	0	0	0	7	59
Staatsanleihen	5.937.123	119.472	6.207	20.189	0	0	105.490
Unternehmensanleihen	4.043.157	105.467	2.430	14.754	0	0	93.143
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.180.597	287.172	43.408	3.853	9.320	58.399	277.649
Derivate*	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	309.131	19.655	17	1.617	0	740	17.315
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	721.324	0	2.020	10.009	0	0	-7.989
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.187.821	21.209	0	0	185	27	21.366
Sonstige Darlehen und Hypotheken	131.038	11.148	50	0	0	79.898	-68.700
Policendarlehen	13.821	291	0	0	0	0	291
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.578	0	0	0	0	0	0
Summe	22.328.579	588.688	54.943	50.421	9.511	165.886	436.835

* Bei den Derivaten besteht ein negativer Solvenzbilanzwert in Höhe von 164 Tsd. €, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 50.668 Tsd. € gegenüber 51.903 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 54.200 Tsd. € bzw. 123 Tsd. € (Vj. 78.890 Tsd. € bzw. 28 Tsd. €). Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 253.954 Tsd. € (Vj. 255.362 Tsd. €).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. der NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe und Schuldverschreibungen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen laufenden Erträgen in Höhe von 588.688 Tsd. € (Vj. 547.105 Tsd. €) kommen laufende Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 18.393 Tsd. € (Vj. 13.302 Tsd. €). Die Gesamtsumme der laufenden Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 607.081 Tsd. € (Vj. 560.407 Tsd. €). Davon entfielen 287.172 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 119.472 Tsd. € auf Staatsanleihen und 105.467 Tsd. € auf Unternehmensanleihen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 54.943 Tsd. € die Abgangsverluste von 50.421 Tsd. € um 4.522 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 9.511 Tsd. € deutlich unter den gebuchten Abschreibungen von 165.886 Tsd. €. Nicht in der Tabelle ausgewiesen sind die Zuschreibungen (1.244 Tsd. €; Vj. 0 Tsd. €) sowie die Abschreibungen (5.448 Tsd. €; Vj. 5.448 Tsd. €) auf eigengenutzte Immobilien.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien (gesamt) in Höhe von 15.563 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlagenergebnis von -140.494 Tsd. € (Vj. -63.006 Tsd. €) erzielt. Außerordentliche Abschreibungen auf Immobilienanlagen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Die Gesellschaften der LVM-Gruppe weisen wie im Vorjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2025 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 2 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

■ Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

■ Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung zu befassen.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe ist der Vorstand des LVM a.G. für die Einrichtung der Schlüsselfunktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind bei den Versicherungstochterunternehmen u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Risikomanagement und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Schlüsselfunktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur der LVM-Versicherungsgruppe und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen

gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt (dritte Verteidigungslinie). Diese Revisionsfunktion ist in einer unabhängigen, übergeordneten Stabsabteilung angesiedelt und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Sie sind Bestandteil bestehender Risikokategorien bzw. wirken auf diese ein und werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit mittelbar im Rahmen des Risikomanagementsystems und der Geschäftspolitik der LVM-Gruppe berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Risiken in der Vergütungspolitik für Vorstände erfolgt

unter anderem durch Berücksichtigung der Solvenzquote der LVM-Gruppe. Eine unzureichende Kapitalausstattung oder schwerwiegende Pflichtverletzungen einzelner Vorstandsmitglieder können zur Reduktion oder zum Verfall variabler Vergütungsbestandteile führen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder des Vorstands erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit und der Nutzung von KI ab.

Den Mitgliedern des Vorstands, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet. Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit dem LVM nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat, deren Angehörige, Geschäftsführer von Tochterunternehmen, Inhaber von Schlüsselfunktionen) wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Verlautbarungen der BaFin haben die Vorstände und die Aufsichtsräte der LVM-Unternehmensgruppe diese Leitlinie verabschiedet (MaGo – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen – Rundschreiben 9/2025 (VA) – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 14.7.2025; BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG (22.10.2025) und Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG (22.10.2025)).

Mit der Leitlinie „Fit & Proper“ für Vorstände und Aufsichtsräte kommt die LVM Versicherung ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse zu beschreiben, die sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Unternehmen erfüllt werden.

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 8.5.2025) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

Risikocontrolling:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionsspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen

längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM-Gruppe mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM-Gruppe dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Es können verschiedene Auswahlinstrumente genutzt werden, die je nach Stelle und Anforderungen differieren. Die konkrete Vorgehensweise orientiert sich an den jeweiligen Anforderungen der zu besetzenden Stelle. Bei der LVM werden folgende Auswahlinstrumente angewandt:

- Teilstrukturiertes Interview mit situativen Fallbeispielen anhand des LVM-Kompetenzmodells
- Fach- und/oder Selbstpräsentation
- Rollenspiel
- Fallstudie zu Fach- und/oder Führungsthemen

Die persönlichen und zuvor beschriebenen fachlichen Anforderungen an die Stelle ergeben sich aus den jeweiligen Aufgabengebieten und werden vor der Ausschreibung gemeinsam mit der Fachabteilung und Abteilung Personal final abgestimmt.

Die finale Besetzungsentscheidung bei den Schlüsselfunktionen erfolgt immer mit Beteiligung des Vorstands.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM-Gruppe Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus ist im Einstellungsprozess eine Versicherung abzugeben, dass alle persönlichen Angaben wahrheitsgemäß sind und alle Dokumente im Original vorliegen. Auf Anfrage sind diese zusätzlich im Original vorzuzeigen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen

mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, §30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Gruppe verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei der LVM-Gruppe wird gruppenweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RÜC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Gruppe zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei der LVM-Gruppe auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des

Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren. Innerhalb der LVM-Gruppe werden Einzelrisiken mit kritischen Auswirkungen zusätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die LVM-Gruppe bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben, orangenen und roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung eines umfangreichen IKS gewährleistet, das jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Gruppe eingerichtet und dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Gruppe auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei der LVM-Gruppe einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Im Anschluss an die erste Planungsrunde wird die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandsklausurtagung vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen

berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Gruppe als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils infolge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- Wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- Wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS bei der LVM-Gruppe sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche der Einzelgesellschaften verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabebereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in der jeweiligen Einzelgesellschaft trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleitungen bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt die Abteilungsleitung in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt ihrem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Gruppe. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Gruppe bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Gruppe (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen mögliche Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen können, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnahe und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind umgehend auszubessern. In Fällen, in denen eine zeitnahe Ausbesserung nicht möglich ist, sind zumindest Maßnahmen zu entwickeln, welche eine zukünftige Beseitigung der Kontrollschwächen bewirken.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Gruppe für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen (und ggf. internen) Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls die intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es eine zentrale Ansprechperson für alle risikorelevanten und compliance-relevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils der LVM-Gruppe wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für die LVM-Gruppe beurteilt.

Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Leitlinie der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Gruppe die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde eine Leitlinie zum Compliance-Management-System erstellt, welche die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Gruppe ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Gruppe in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Inventur/-Risikoanalyse
- Compliance-Berichterstattung
- Überwachungsmaßnahmen und IKS-Beratungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Management
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Gruppe effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Rechtsbereiche auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Gruppe vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Überwachungstätigkeiten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellen kann.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortliche Geschäftsleitung melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 13 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten. Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Jura, Mathematik oder Informatik.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Gruppe wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in § 31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für die LVM-Gruppe durch eine verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind die verantwortliche Person, ihre Stellvertretung sowie die verantwortlichen Personen für die versicherungsmathematische Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Personen für die versicherungsmathematische Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an Auftraggebende/Empfangende im Gremium beraten.

Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertretende werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Die ausgegliederten wichtigen Tätigkeiten der LVM-Gruppe können dem jeweiligen SFCR der Gesellschaften LVM a.G., LVM-Kranken und LVM-Leben im Abschnitt B.7 entnommen werden.

Die zur LVM-Versicherungsgruppe zugehörige LVM Pensionsfonds-AG hat ihre gesamten Tätigkeiten an LVM-Leben ausgegliedert. Bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten besteht somit eine gruppeninterne Subdelegations-Beziehung zwischen der LVM Pensionsfonds-AG und dem LVM a.G.

Die Outsourcing-Politik der LVM-Gruppe sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und der jeweiligen Gesellschaft kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G., von LVM-Kranken und von LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie (IKT-)Dienstleistungen erlassen, in welcher die Anforderungen an (IKT-)Dienstleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarende Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie den zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement), werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Risikokultur
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe wurde im Jahr 2025 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden wesentliche Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass die LVM-Gruppe über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken die LVM-Gruppe ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer aufsichtsrechtlich vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für die LVM-Gruppe eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.958.175 Tsd.€ (Vj. 2.495.043 Tsd.€). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVM-Gruppe beträgt 850.233 Tsd.€ (Vj. 716.544 Tsd.€).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat die LVM-Gruppe unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 9.270.091 Tsd.€ (Vj. 8.140.561 Tsd.€) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 313% (Vj. 326%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 884% (Vj. 939%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für die LVM-Gruppe näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebens- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen. Innerhalb der Gruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung.

Die LVM-Gruppe betreibt die Schaden-/Unfallversicherung über die Muttergesellschaft LVM a.G. Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt dabei Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige

Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren. Darüber hinaus ist die LVM-Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency-II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2025 mit 1.413.795 Tsd. € (Vj. 1.332.164 Tsd. €) bewertet. Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt 79.775 Tsd. € (Vj. 71.178 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird mit 220.497 Tsd. € (Vj. 236.596 Tsd. €) bewertet.

Die LVM-Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2025 werden durch die LVM-Gruppe innerhalb der versicherungstechnischen Risiken das Prämien- und Reserverisiko Schaden und das Katastrophenrisiko Schaden als wesentlich im Sinne des Wesentlichkeitskonzepts betrachtet. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren überschreitet im Projektionsverlauf kein weiteres Risiko die Wesentlichkeitsschwelle. Die aktuell wesentlichen Risiken bleiben im Projektionsverlauf wesentlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoidikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen bei den Tochtergesellschaften und damit auch für die LVM-Gruppe keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur überwiegend im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken des LVM a.G. zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit die Ergebnisvolatilität zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating von A- nachweisen können. LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik ebenfalls Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. LVM-Kranken verzichtet derzeit auf nennenswerte Rückversicherung.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zur Einschätzung der gruppenweiten Risikosensitivitäten wurden ein Zinsstress und vier Szenarien zu Klimaänderungsrisiken durchgeführt. In Letzteren wurden sowohl die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik als auch hinsichtlich der Kapitalanlage beleuchtet. Die Auswirkungen werden im Kapitel C.2 dargestellt. Für LVM-Leben wurden zudem die relevanten Stornorisiken auf Solo-Ebene im Zusammenspiel mit geänderten Kapitalwahlrechten und Zinssenkungen detaillierter analysiert. Die Auswirkungen können der Solo-Berichterstattung entnommen werden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Ein grundlegendes Risiko besteht darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolgreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Die LVM-Gesellschaften verfolgen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die jeweils die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. Ihre Wertentwicklung ist in unterschiedlichen Marktsituationen regelmäßig nicht gleichläufig. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden für die LVM-Gesellschaften zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielportfolios sowie taktischer Bandbreiten wird das Vermögen auf die verschiedenen Anlagensegmente aufgeteilt (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätentwicklung. Ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften wird regelmäßig vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken der LVM-Gruppe wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Veränderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Schulden, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht die Chance auf höhere Renditen, gleichzeitig ist das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung des Aktienrisikos wird zwischen Aktien unterschieden, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie nicht börsennotierten Aktien und anderen nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallende Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Änderungen des Marktes an. Das Immobilienportfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Der Fokus liegt auf Objekten an etablierten Standorten innerhalb Deutschlands sowie auf verschiedenen Nutzungsarten. Lediglich für den LVM a.G. besteht insbesondere durch die eigengenutzten Gebäude eine regionale Konzentration auf den Standort Münster, welche durch ein intensives Standort-Monitoring überwacht wird. Als Folge gestiegener Zinsen haben sich erhöhte Finanzierungsrisiken sowie sinkende Immobilienpreise ergeben. Bei gleichzeitiger Inflation der Baukosten sind die Risiken für Projektentwicklungen gestiegen.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es schlägt sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten nieder. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko ebenso zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen reduziert.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für die LVM-Gruppe gemäß der Standardformel mit 2.905.577 Tsd.€ (Vj. 2.468.684 Tsd.€) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei der LVM-Gruppe hauptsächlich durch das Aktienrisiko (2.584.846 Tsd.€ brutto, 1.902.408 Tsd.€ netto), das Spreadrisiko (816.154 Tsd.€ brutto, 567.392 Tsd.€ netto), das Immobilienrisiko (713.158 Tsd.€ brutto, 440.123 Tsd.€ netto) und das Währungsrisiko (715.797 Tsd.€ brutto, 559.319 Tsd.€ netto). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Die LVM-Gruppe setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen der LVM-Gesellschaften auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder sowie – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die gesamte Kapitalanlage, verteilt auf die einzelnen Währungen, laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist für die LVM-Gesellschaften limitiert.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene der Einzelgesellschaften. Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden durch die bestehenden Limite vermieden.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur bestehen beim LVM a.G., bei LVM-Leben und bei LVM-Kranken spezielle Risiko-Overlays. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene der Masterfonds gesetzte Wertuntergrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch die Risiko-Overlays wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Fall von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb der Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet. Im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei LVM-Leben gelten für die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Rentenanlagen vom Zinsniveau abhängige Zielgrößen und Untergrenzen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels Szenarien zu Klimaänderungsrisiken simuliert. Die Unternehmensplanung berücksichtigt dabei bereits die wesentlichen Änderungen aus dem Solvency II-Review. Diese werden ab dem 30.1.2027 verpflichtend anzuwenden sein und werden daher in der Mehrjahresprojektion ab dem Jahr 2027 berücksichtigt. Für den Zinsstress werden die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung analysiert. Hinsichtlich der Szenarien zu Klimaänderungsrisiken wird unterstellt, dass das jeweilige Szenario im Jahr 2026 vollständig vom Kapitalmarkt eingepreist wird. Anschließend werden die daraus resultierenden Marktwertveränderungen in der Kapitalanlage betrachtet. Für den LVM a.G. werden zudem Eigenmittelverluste aus durch den Klimawandel beeinflussten Naturkatastropheneignissen im Jahr 2026 berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten ergeben sich somit im Vergleich zur Unternehmensplanung für das Jahr 2026. Die Berechnungen werden gemäß der Standardformel durchgeführt.

Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2026 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in der Laufzeit 0 Jahre um 20 Basispunkte, in der Laufzeit 20 Jahre um 100 Basispunkte verschoben und dazwischen interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau. Die Spreads entwickeln sich analog zur Unternehmensplanung.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2030 mit 297% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 338%. Das Marktrisiko ist mit 3.726.389 Tsd. € im Zinsstress im letzten Prognosejahr höher als in der Unternehmensplanung (3.439.809 Tsd. €). Alle wesentlichen Marktrisiken, also das Aktienrisiko mit 2.311.149 Tsd. € (Unternehmensplanung: 2.103.672 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 903.375 Tsd. € (Unternehmensplanung: 810.173 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 734.809 Tsd. € (Unternehmensplanung: 691.538 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 538.022 Tsd. € (Unternehmensplanung: 526.001 Tsd. €) fallen im Zinsstress höher aus als in der Unternehmensplanung. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 1.982.127 Tsd. € ebenfalls höher als in der Unternehmensplanung (1.908.525 Tsd. €) aus. Die geringere Solvenzquote ist zusätzlich auf geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel (11.690.971 Tsd. € statt 12.362.936 Tsd. €) im Zinsstress zurückzuführen.

Klimaänderungsrisiken: „Delayed Transition“

Die Basis für die Betrachtungen bildete das vom Network for Greening the Financial System (NGFS), einem Zusammenschluss von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, entwickelte Szenario „Delayed Transition“. Im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ können die Auswirkungen des Klimawandels auf einen Temperaturanstieg von unter 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit beschränkt werden. Allerdings erfolgt das politische Umsteuern zeitverzögert und abrupt, was deutliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten im Zeitraum 2030 bis 2040 bedingt. Diese führen zu einem Anstieg der Leitzinsen. Zudem sind für Sachwerte abhängig von der Assetklasse moderate Marktwertrückgänge zu verzeichnen. Das Szenario wird sowohl in der Perspektive bis 2035 als auch in der Perspektive bis 2050 betrachtet. Methodisch wird angenommen, dass die Auswirkungen im Jahr 2026 vollständig vom Kapitalmarkt eingepreist werden. Für den LVM a.G. wird zudem ein Eigenmittelverlust im Jahr 2026 berücksichtigt, dessen Höhe aus einem 100-Jahres-Naturkatastrophenereignis in diesem Szenario abgeleitet wurde.

Bis 2050 ist in diesem Szenario aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen und aufgrund der Schäden durch Naturkatastrophenereignisse ein deutlicher Eigenmittelrückgang von 9.359.043 Tsd. € auf 8.592.210 Tsd. € gegenüber der Unternehmensplanung 2026 zu verzeichnen. Aufgrund des gesunkenen Kapitalanlagebestands sinken jedoch auch die Marktrisiken deutlich. Das Marktrisiko ist mit 2.470.099 Tsd. € in diesem Szenario deutlich geringer als in der Unternehmensplanung (2.731.281 Tsd. €). Die Solvenzquote sinkt dabei insgesamt und beträgt 317% (Unternehmensplanung: 323%). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 1.455.958 Tsd. € (Unternehmensplanung: 1.694.267 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 529.611 Tsd. € (Unternehmensplanung: 544.729 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 613.970 Tsd. € (Unternehmensplanung: 637.406 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 409.026 Tsd. €

(Unternehmensplanung: 412.661 Tsd. €) geringere Werte als in der Unternehmensplanung 2026 aufweisen. Für die Standardformelberechnung liegen derzeit keine an den Klimawandel angepassten Risikomodellierungen vor. Daher ändern die versicherungstechnischen Risiken sich zinsbedingt nur wenig. Das versicherungstechnische Risiko Schaden ist dabei mit 1.419.161 Tsd. € nur leicht geringer als in der Unternehmensplanung 2026 (1.421.801 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Leben steigt auf 130.398 Tsd. € (Unternehmensplanung: 129.705 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt auf 214.579 Tsd. € (Unternehmensplanung: 221.101 Tsd. €).

Klimaänderungsrisiken: „Current Policies“

Die Basis für dieses Szenario bildete das vom Network for Greening the Financial System entwickelte Szenario „Current Policies“. Im NGFS-Szenario „Current Policies“ erfolgt kein politisches Umsteuern. Das Klimaänderungsrisiko realisiert sich und der Temperaturanstieg setzt sich ungebremst fort. Bis 2050 ist in diesem Szenario mit einem Temperaturanstieg von mehr als 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu rechnen. Für Sachwerte sind in diesem Szenario abhängig von der Assetklasse moderate Marktwertrückgänge zu verzeichnen. Das Szenario wird sowohl in der Perspektive bis 2035 als auch in der Perspektive bis 2050 betrachtet. Methodisch wird angenommen, dass die Auswirkungen im Jahr 2026 vollständig vom Kapitalmarkt eingepreist werden. Durch den Temperaturanstieg erhöhen sich die Naturkatastrophenrisiken, denen der LVM a.G. ausgesetzt ist. Insbesondere das Überschwemmungs- und Hagelrisiko steigen nach derzeitigem Kenntnisstand an. Für den LVM a.G. wird daher zusätzlich ein Eigenmittelverlust im Jahr 2026 berücksichtigt, dessen Höhe aus einem 100-Jahres-Naturkatastrophenschaden in diesem Szenario abgeleitet wurde.

Bis 2050 ist in diesem Szenario aufgrund der moderaten Kapitalmarktverluste und insbesondere aufgrund der Schäden durch Naturkatastrophenereignisse ein Eigenmittlerückgang von 9.359.043 Tsd. € auf 8.645.348 Tsd. € gegenüber der Unternehmensplanung 2026 zu verzeichnen. Aufgrund des gesunkenen Kapitalanlagebestands sinken jedoch auch die Marktrisiken. Das Marktrisiko ist mit 2.622.042 Tsd. € in diesem Szenario geringer als in der Unternehmensplanung (2.731.281 Tsd. €). Die Solvenzquote sinkt in der Folge von 323% auf 307%. Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 1.591.612 Tsd. € (Unternehmensplanung: 1.694.267 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 538.050 Tsd. € (Unternehmensplanung: 544.729 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 632.232 Tsd. € (Unternehmensplanung: 637.406 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 408.428 Tsd. € (Unternehmensplanung: 412.661 Tsd. €) geringere Werte aufweisen. Für die Standardformelberechnung liegen derzeit keine an den Klimawandel angepassten Risikomodellierung vor. Daher nimmt das versicherungstechnische Risiko Schaden in dem Szenario „Current Policies“ 2050 unverändert gegenüber der Unternehmensplanung 2025 einen Wert von 1.421.801 Tsd. € an. Auch die versicherungstechnischen Risiken Kranken und Leben bleiben unverändert.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %			
	AAA	AA	A
31.12.2025	70,0	24,2	5,6

Für die übrigen 0,2% liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei der LVM-Gruppe einen Anteil von 13,9% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um zwei deutsche Bundesländer sowie drei Staaten der Eurozone mit jeweils sehr guter Bonität. Über 85% der Rentenanlagen der LVM-Gruppe verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z. B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand der Gesellschaften der LVM-Gruppe ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Gruppe unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der

Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht bzw. in voller Höhe nachkommen kann.

Eine fortlaufende tägliche Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2025 wurden mehr als 40% der Kapitalanlagen der LVM-Gruppe in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Neben der täglichen Liquiditätsplanung werden für die einzelnen Gesellschaften der LVM-Gruppe weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Die Entwicklung der Schadensfälle, welche durch Naturkatastrophen stark beeinflusst werden können, haben wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätssituation beim LVM a.G. Die Liquiditätserfordernisse von LVM-Leben und LVM-Kranken können durch das vorzeitige Stornieren von Versicherungsverträgen wesentlich beeinflusst werden.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge bis zu deren Vertragsende (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 556.205 Tsd.€.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden als Faktor der Bedeckung und nicht in Prozent angegeben. Eine Quote von z. B. 2,0 entspricht somit dem 2-fachen Wert der Liquiditätserfordernis. Die Liquiditätsbedeckungsquote auf Sicht von 12 Monaten liegt per 31.12.2025 beim LVM a.G. bei 2,17, bei LVM-Leben beträgt die Bedeckung 7,06 und bei LVM-Kranken 9,03.

Durch die laufenden geplanten Einzahlungen über das Gesamtjahr ist eine Deckung der geplanten Auszahlungen gewährleistet. Die Anlage in Tages- und Termingelder dient der Liquiditätsreserve sowie der Steuerung temporärer Liquiditätsüberschüsse, die für künftige geplante Auszahlungen benötigt werden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Bei der LVM Versicherung wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Anhand der dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Dabei werden nachteilige Ereignisse wie z. B. ein Naturkatastrophenereignis, höhere Stornoquoten bei den Personenversicherern oder die erschwerte Liquidierbarkeit (Fungibilität) von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt. Die den Stressszenarien zugrundegelegten Annahmen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung nachteiliger Entwicklungen in Form einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote sowie einer simultan eingeschränkten Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen die erforderlichen Liquiditätsbeträge deutlich übergedeckt sind. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von fünf Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Jahres-Risikoinventur sowie IKS-Inventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität der jeweiligen Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

In der Standardformel wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 174.985 Tsd.€ (Vj. 161.121 Tsd.€) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel (BAK)

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung

werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und bei Bedarf in Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Die LVM-Gruppe verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Im Zuge der Veräußerung von Geschäftsbereichen der AAB hat der LVM a.G. eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK) übernommen. Mit dieser Bürgschaft wurden bestimmte Ansprüche der SWK gegen die AAB aus einem zugrunde liegenden Kaufvertrag abgesichert. Die Höhe der Bürgschaft ist für die ersten 5 Jahre nach dem Übergangsstichtag auf den finalen Kaufpreis begrenzt und reduziert sich ab dem 30.6.2027 auf einen Höchstbetrag von 10 Mio. €. Ab dem 30.6.2032 ist dieser Anspruch verjährt.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei der LVM-Gruppe wurden im Sinne des Artikels 376 der Delegierten Verordnung wesentliche Risikokonzentrationen bei circa 12 % der Gegenparteien (betrachtet werden Gruppen von Gegenparteien) in der Kapitalanlage sowie bei einem Rückversicherer identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2025 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschaeftsberichte aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet (Mark-to-Market-Bewertung). Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model-Bewertung). Bei der Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderung). In der nachstehend dargestellten Tabelle sind keine gruppeninternen Bilanzwerte von LVM-Leben und LVM-Kranken sowie von den Beteiligungen des Other Financial Sectors (OFS) enthalten.

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	Davon aus Zins- forderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	594.869	465.334	129.535	129.535	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	198.094	203.374	-5.280	-5.280	0
Aktien - notiert	1.688	1.688	0	0	0
Aktien - nicht notiert	4.337	1.994	2.343	2.343	0
Staatsanleihen	5.937.123	8.152.673	-2.215.549	-2.288.469	72.920
Unternehmensanleihen	4.043.157	4.754.964	-711.807	-765.182	53.375
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.180.597	8.036.529	1.144.068	1.144.068	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	309.131	308.467	664	3	661
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	721.324	721.324	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.187.821	1.302.158	-114.337	-114.559	222
Sonstige Darlehen und Hypotheken	131.038	138.307	-7.269	-7.731	462
Policendarlehen	13.821	13.821	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.578	5.578	0	0	0
Summe	22.328.579	24.106.210	-1.777.631	-1.905.271	127.640

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 3% der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 1%. Für notierte Aktien wird als Zeitwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“, „Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und

Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Durch das in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegene Zinsniveau sind die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen im Saldo unter den Buchwert gesunken. Die Marktwerte steigen bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von Hypotheken, nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 51%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Die Bewertung von Exchange-Traded Funds (ETFs) erfolgt mit dem Börsenpreis. Anlagen in Private Equity und Infrastruktur werden mit dem Nettoinventarwert bewertet. Das Verfahren wird für ca. 44% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Bei den Forwarddarlehen wird der Marktwert unter Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Negative Ergebnisse der Derivate werden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren aktuell nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch den Zinsanstieg am Geld- und Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gesunken. Die Differenz dieser gesunkenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Organismen für gemeinsame Anlagen und Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von den Gesellschaften der LVM-Gruppe gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Auch beim Bilanzposten Immobilien übersteigt der Marktwert den Wertansatz in der Handelsbilanz.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2025 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.726	-14.726
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	313.608	153.779	159.829
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	248.100	234.499	13.601
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	10.559	39.630	-29.071
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	25.362	53.345	-27.983
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	535	934	-399
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	230.644	359.892	-129.248
Forderungen gegenüber Rückversicherern	15.959	15.959	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.064.704	34.594	1.030.110
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	91.703	293.281	-201.578
Summe	2.001.174	1.200.639	800.535
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	16.445	-18.428
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	305.029	148.456	151.515
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	235.560	251.132	17.501
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	9.648	40.003	-29.181
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	27.733	52.898	-19.827
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	618	979	-400
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	217.448	337.355	-111.124
Forderungen gegenüber Rückversicherern	72.831	72.831	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	996.007	30.046	893.032
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	156.844	355.823	-206.212
Summe	2.021.718	1.305.968	676.876
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-1.719	1.719
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.579	5.323	3.256
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	12.540	-16.633	29.173
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	911	-373	1.284
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	-2.371	447	-2.818
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	-83	-45	-38
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.196	22.537	-9.341
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-56.872	-56.872	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68.697	4.548	64.149
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-65.141	-62.542	-2.599
Summe	-20.544	-105.329	84.785

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -14.726 Tsd. € (Vj. -16.455 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf		
Bewertungsunterschied	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Eigengenutzte Immobilien	154.468	151.889
Nutzungsrechte Leasingvermögen	5.361	4.684
Summe	159.829	156.573

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der vorangestellten Tabelle in der Spalte Handelsbilanz umgliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -43.853 Tsd. € (Vj. -71.453 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Aktivierte Abschlusskosten	-137.673	-127.437
Pauschalwertberichtigung	8.425	7.530
Summe	-129.248	-119.907

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren, sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Zins- und Dividendenforderungen aus Kapitalanlagen	-3.992	-3.066
Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	1.034.102	969.027
Summe	1.030.110	965.961

Der Posten in der Solvenzbilanz Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte beinhaltet die Vorräte, die vorausgezahlten Versicherungsleistungen, die fremdgenutzten Sachanlagen und die Steuererstattungsansprüche, die in der Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt.

In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert, die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert und die fremdgenutzten Sachanlagen nach dem Neubewertungsmodell zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Steuererstattungsansprüche sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. In der Handelsbilanz sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

In der Solvenzbilanz ist für zinslose oder niedrig verzinsliche Darlehen (z. B. KfW-Darlehen) eine Forderung in Höhe des Zinsvorteils (Unterschiedsbetrag zwischen dem vereinbarten Zins für das gewährte Darlehen und dem bonitätsgerechten Marktzins, IAS 20.10A) auszuweisen. In der Handelsbilanz ist der Zinsvorteil nicht ausgewiesen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Agien für festverzinsliche Wertpapiere	-78.704	-85.583
Zinsvorteil aus Bankdarlehen	531	532
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-123.405	-113.928
Summe	-201.578	-198.979

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden versicherungstechnische Rückstellungen als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge definiert. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und von LVM-Leben.

Beim LVM a.G. kommt im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz, in dem aus vergangener Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten zur Schätzung der Endschedaufwände abgeleitet wird. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Diese umfassen unter anderem Annahmen zur zukünftigen

Schadeninflation, die sich auf die Höhe der berücksichtigten Zahlungsströme auswirkt. Die Schadenrückstellungen beinhalten auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Bei LVM-Kranken basiert die Berechnung der Erwartungswerrückstellung auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM-Leben wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Europäische Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Sowohl für LVM a.G., LVM-Kranken als auch LVM-Leben wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie Zinskurve für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Für die Berechnung des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge wird generell auf die Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung zurückgegriffen. Eine Ausnahme bildet hier LVM-Leben, bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet wird.

Die LVM-Gruppe nutzt Rückversicherungsverträge, um das Unternehmen insbesondere vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden die Ansprüche gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrundeliegenden Rückstellungsposten.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2025 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe gemäß Solvency-II-Bewertung mit 14.584.384 Tsd. € (Vj. 14.910.567 Tsd. €) berechnet worden. Der Erwartungswert entspricht dabei 14.183.483 Tsd. €, die Risikomarge beträgt 400.902 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 20.882.912 Tsd. € (Vj. 20.175.660 Tsd. €) bewertet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2025 in der Solvenzbilanz mit 284.556 Tsd. € (Vj. 273.558 Tsd. €) bewertet. Der entsprechende Wert in der Handelsbilanz per 31.12.2025 beträgt 328.408 Tsd. € (Vj. 345.011 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für die LVM-Gruppe aus 2.612.229 Tsd. € des LVM a.G., 3.617.251 Tsd. € von LVM-Kranken und 8.354.904 Tsd. € von LVM-Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen nach Gesellschaften zum 31.12.2025				
Tsd. €	Bester Schätzwert	Risiko- marge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
LVM a.G.	2.381.286	230.943	2.612.229	279.188
LVM-Kranken	3.578.427	38.824	3.617.251	0
LVM-Leben	8.223.769	131.134	8.354.904	5.369
LVM-Gruppe	14.183.483	400.902	14.584.384	284.556

Dabei ist zu beachten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. diejenigen der Sparte Unfall beinhalten. In der Solvenzbilanz sind Unfall-Schadenrückstellungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schadenversicherung, Unfall-Renten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und der UBR-Kapitalanlageanteil sowie die Renten aus allgemeiner Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfasst. Ferner fallen die Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung von LVM-Leben in die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen und separat die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzgl. dieser Rückstellungen im Überblick dar:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2025				
Tsd. €	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
Schadenversicherung	1.858.613	212.217	2.070.830	248.100
Kranken nach Art der Schadenversicherung	72.941	17.113	90.054	10.559
Kranken nach Art der Lebensversicherung	3.096.926	116.293	3.213.218	25.362
Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.573.933	55.226	8.629.159	535
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	581.070	53	581.123	0
LVM-Gruppe	14.183.483	400.902	14.584.384	284.556

Die folgenden Tabellen gliedern den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach Geschäft auf und weisen die Anteile der Solo-Gesellschaften zur LVM-Gruppe aus:

Vt. Rückstellungen – Bester Schätzwert zum 31.12.2025				
Tsd. €	LVM a.G.	LVM-Kranken	LVM-Leben	LVM-Gruppe
Prämienrückstellungen	105.287	0	0	105.287
Schadenrückstellungen	1.753.326	0	0	1.753.326
Schadenversicherung	1.858.613	0	0	1.858.613
Kranken nAd SV - Prämienrst.	-49.031	4.413	0	-44.617
Kranken nAd SV - Schadenrst.	113.675	3.883	0	117.558
Kranken nAd Leben - gesamt	77.437	3.570.130	-550.641	3.096.926
Krankenversicherung	142.081	3.578.427	-550.641	3.169.867
Leben - mit Überschussbeteiligung	380.592	0	8.193.341	8.573.933
Leben - fondsgeb. Geschäft	0	0	581.070	581.070
Lebensversicherung	380.592	0	8.774.411	9.155.003
Gesamt	2.381.286	3.578.427	8.223.769	14.183.483

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Solvency-II-Bewertung und der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2025		
Tsd. €	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Schadenversicherung	2.070.830	4.090.525
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	90.054	404.753
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	3.213.218	5.031.620
Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.629.159	10.240.350
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	581.123	651.814
Sonstige vt. Rückstellungen	0	463.850
LVM-Gruppe	14.584.384	20.882.912

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz gilt dagegen der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z. B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die Überprüfung und Attestierung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bereits durch die versicherungsmathematische Funktion der jeweiligen Einzelgesellschaft. Auf Gruppenebene entstehen keine Sondereffekte, sodass die Rückstellungen der Gruppe ebenfalls als angemessen anzusehen sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt durch additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben. Auch der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ergibt sich additiv aus den Werten der genannten Einzelgesellschaften.

Beim LVM a.G. wird die Reserveanalyse mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden durchgeführt. Durch die Konzentration des LVM a.G. auf das Privatkundengeschäft und kleinere Gewerbetreibende reduziert sich die Komplexität des Versicherungsgeschäfts. Daher führen vergleichsweise einfache Berechnungsverfahren, die aus vergangenem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten ableiten, zu einer angemessenen Schätzung für die Endschadenaufwände. Beim LVM a.G. kommt dabei das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht und Rechtsschutz. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach

Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzunsicherheit, die beispielsweise die Annahmen zur zukünftigen Inflation betrifft. Der Schätzunsicherheit wurde durch Analysen des bestehenden Inflationsumfelds begegnet.

Für LVM-Kranken werden die Rückstellungen mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Insbesondere ist das INBV-Bewertungsmodell angemessen, die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Das Ergebnis ist natürlicherweise durch die verwendeten Annahmen für die Zukunft und die eingestellten Modelloptionen mit Bewertungsunsicherheiten versehen. Daher führt LVM-Kranken insbesondere Sensitivitätsanalysen der Parameter durch, die auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Einfluss besitzen.

Für LVM-Leben ist das Branchensimulationsmodell geeignet zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die zukünftigen Maßnahmen des Managements sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflows (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

LVM-Leben verwendet das Volatility Adjustment. Die entsprechende Genehmigung durch die BaFin liegt vor. Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Auswirkung des Volatility Adjustments auf die Finanzlage der LVM-Gruppe wurde ermittelt, indem in einer zusätzlichen Berechnung auf die Anwendung verzichtet wurde. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanforderungen		
Tsd. €	Basis	ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.584.384	14.608.601
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.958.175	2.958.614
Mindestkapitalanforderung Kerngruppe (MCR)	850.233	850.067
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	9.270.091	9.267.162
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	7.516.613	7.513.464

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2025 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	152.643	162.003	-9.360
Rentenzahlungsverpflichtungen	735.595	1.095	734.500
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	21.715	21.715	0
Latente Steuerschulden	793.626	0	793.626
Derivate	164	0	164
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.284	10.222	-938
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	5.492	0	5.492
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	118.991	425.391	-306.400
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.110	5.110	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	119.158	315.381	-196.223
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	298	8.722	-8.424
Summe	1.962.076	949.639	1.012.437
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	170.698	179.466	-8.768
Rentenzahlungsverpflichtungen	775.005	1.330	773.675
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	22.645	22.645	0
Latente Steuerschulden	706.506	0	706.506
Derivate	34.472	0	34.472
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.194	10.222	-1.028
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.803	0	4.803
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.226	435.833	-320.607
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.596	4.596	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	110.179	285.799	-175.620
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	9.283	-9.283
Summe	1.953.324	949.174	1.004.150
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-18.055	-17.463	-592
Rentenzahlungsverpflichtungen	-39.410	-235	-39.175
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-930	-930	0
Latente Steuerschulden	87.120	0	87.120
Derivate	-34.308	0	-34.308
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90	0	90
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	689	0	689
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.765	-10.442	14.207
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	514	514	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.979	29.582	-20.603
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	298	-561	859
Summe	8.752	465	8.287

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d.h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS höher ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz niedriger.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-7.436	-7.490
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	-1.924	-1.278
Gesamt	-9.360	-8.768

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +734.500 Tsd.€ (Vj. +773.675 Tsd.€). Die Abnahme des Unterschiedsbetrags resultiert aus dem Zinsanstieg und dem sich daraus ergebenden geringeren Barwert für die mittelbaren Verpflichtungen.

Für die Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) wird unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Hierbei wurde die Änderung des Körperschaftsteuergesetzes (§ 23 Abs. 1 KStG) durch das steuerliche Investitionssofortprogramm bei den zukünftigen Steuersätzen angemessen berücksichtigt. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i. W. aus folgenden Bilanzposten.

Latente Steuern Geschäftsjahr	
Bewertungsunterschied	2025 Tsd. €
Staatsanleihen	623.145
Unternehmensanleihen	209.257
Rentenzahlungsverpflichtungen	195.767
Darlehen und Hypotheken	35.952
Restliche Posten	33.772
Latente Steueransprüche	1.097.893
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	439.670
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	389.226
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	336.138
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	274.618
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	123.616
Gemischte Fonds	92.244
Fonds für Private Equities	54.475
Sachanlagen für den Eigenbedarf	42.484
Immobilienfonds	36.708
Restliche Posten	102.340
Latente Steuerschulden	1.891.519
Saldierung	-1.097.893
Nichtansatz latenter Steueransprüche	0
Gesamt	793.626

Latente Steuern Vorjahr	
Bewertungsunterschied	2024 Tsd. €
Staatsanleihen	591.820
Rentenzahlungsverpflichtungen	247.032
Unternehmensanleihen	199.085
versicherungstechnische Rückstellungen –Krankenversicherung	44.262
Restliche Posten	98.349
Latente Steueransprüche	1.180.548
versicherungstechnische Rückstellungen –Krankenversicherung	504.899
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	308.570
versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	307.471
versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	286.206
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	101.233
Fonds für Private Equities	80.889
Gemischte Fonds	82.770
Sachanlagen für den Eigenbedarf	49.528
Immobilienfonds	47.284
Restliche Posten	118.205
Latente Steuerschulden	1.887.055
Saldierung	-1.180.549
Nichtansatz latenter Steueransprüche	0
Gesamt	706.506

Der Bewertungsunterschied der Derivate beträgt 164 Tsd.€ (Vj. 34.472 Tsd.€). Die Marktwertermittlung der Derivate wird in Kapitel D.1 Vermögenswerte beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, für die Solvenzbilanz sind sie mit der risikofreien Zinskurve abzuzinsen. Der Bewertungsunterschied beträgt -938 Tsd.€ (Vj. -1.028 Tsd.€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +5.492 Tsd.€ (Vj. +4.803 Tsd.€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -306.400 Tsd.€ (Vj. -320.607 Tsd.€) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor. Aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus Verbindlichkeiten gemäß IDW RS HFA 18 in Höhe von -196.223 Tsd. € (Vj. -175.620 Tsd. €). Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen sowie Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen. Sie sind im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt und somit in den Kapitalanlagen enthalten.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von -8.424 Tsd. € (Vj. -9.283 Tsd. €) besteht aus dem Disagio aus Namensschuldverschreibungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern für die einzelnen Vermögensgegenstände keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden können. Welche alternativen Methoden unter Berücksichtigung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Vorgaben des Artikels 263 DVO werden dabei berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Durch die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine Verpflichtung gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Zum 31.12.2025 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 91.703 Tsd. € (Vj. 84.689 Tsd. €).

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Handelsbilanz. Zum 31.12.2025 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 7.941 Tsd. € (Vj. 7.559 Tsd. €).

Durch die Beteiligung an Private Equity-Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.038.674 Tsd. € (Vj. 1.067.425 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z. B. Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 59.110 Tsd. € (Vj. 56.770 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Die LVM-Gruppe verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement sowie zum Kapitalmanagementplan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2026 bis 2030). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des Konzernmutterunternehmens LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Bei einer Dividendenausschüttung muss bei LVM-Leben die Ausschüttungssperre laut LVRG beachtet werden. Diese besagt, dass, wenn der Sicherheitsbedarf höher als die Bewertungsreserven auf Zinstitel ist, keine Ausschüttung von Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen vorgenommen werden darf. Dann erfolgt eine Einstellung des Bilanzgewinns in die anderen Gewinnrücklagen. Ansonsten wird die Höhe der Dividende so festgelegt, dass eine modifizierte Eigenkapitalquote einen vorgegebenen Wert erreicht. Vom Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der nicht als Dividende vorgesehene Teil des Bilanzgewinns den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Die Dividende wird im Folgejahr gemäß Beschluss ausgeschüttet. Derzeit besteht keine Ausschüttungssperre laut LVRG mehr.

Bei LVM-Kranken wird die Dividende in Abhängigkeit vom handelsrechtlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquote festgelegt. Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Bilanzgewinn wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Die Dividendenausschüttungen gehen jeweils zu 100% an die Konzernmutter und bleiben somit den Eigenmitteln der LVM-Gruppe erhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel setzten sich zum 31.12.2025 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	452.483	465.965
+ Ausgleichsrücklage	7.330.811	6.574.442
./. Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	1.262	1.262
./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	265.419	313.334
Basiseigenmittel	7.516.613	6.725.811
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
+ nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	2.790.540	2.517.112
Eigenmittel der Kerngruppe	10.307.153	9.242.923
+ Eigenmittel andere Finanzbranchen	274.391	167.228
verfügbare Eigenmittel der Gruppe	10.581.544	9.410.151

Sämtliche Basiseigenmittel der Kerngruppe fielen wie im Vorjahr in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln sind die Marktwerte der Beteiligungen Extremus Versicherungs-AG sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen (1.262 Tsd. €), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen der Unternehmen nicht verfügbar sind. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und

nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt bzw. bei LVM-Kranken nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.

Die Anrechnungsfähigkeit der Überschussfonds von LVM-Leben und LVM-Kranken ist beschränkt. Hier erfolgt eine Kappung des die Risikokapitalanforderung der jeweiligen Gesellschaft übersteigenden Betrags. Die Risikokapitalanforderung entspricht dabei dem Risikobeitrag, den die jeweilige Gesellschaft für die Gruppe nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb der Gruppe liefert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 3.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Mit Schreiben vom 11.11.2019 und 1.12.2022 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung. Mit Schreiben vom 26.8.2025 erfolgte die Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2028.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-977.095	-439.701
./. Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-5.846.044	-4.799.128
./. Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	1.012.436	1.004.151
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	3.474.298	3.219.166
Ausgleichsrücklage gesamt	7.330.811	6.574.442

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer ist als in der Handelsbilanz.

Die Zunahme der Bewertungsdifferenz resultiert bei den Vermögenswerten insbesondere aus gestiegenen Marktwerten der Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Zudem hat sich das Planvermögen für mittelbare Pensionsverpflichtungen, das ausschließlich in der Solvenzbilanz angesetzt wird, infolge gestiegener Marktwerte erhöht. Gegenläufig entwickelte sich der Bewertungsunterschied bei den festverzinslichen Wertpapieren, der aufgrund des im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegenen Zinsniveaus zurückging. Das gestiegene Zinsniveau wirkt sich ebenfalls auf den Bewertungsunterschied bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aus und führt zu einer höheren Abzinsung in der Solvenzbilanz. In der Handelsbilanz haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen hingegen deutlich erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere der starke Anstieg der Schwankungsrückstellung sowie das deutliche Beitragswachstum bei gleichzeitig moderat gestiegenen Schadenzahlungen. In der Solvenzbilanz führt die höhere Abzinsung sowie der Nichtansatz der Schwankungsrückstellung dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt deutlich geringer steigen. Die leichte Zunahme bei den Bewertungsdifferenzen der sonstigen Verbindlichkeiten erklärt sich i. W. durch die Erhöhung der latenten Steuerschulden auf die Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie versicherungstechnische Rückstellungen. Die latenten Steuern

werden ausschließlich in der Solvenzbilanz angesetzt. Reduziert wurde der Bewertungsunterschied durch geringere Bewertungsdifferenzen bei den Derivaten. Schlussendlich wurde der Jahresüberschuss 2025 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (52,6 %; Vj. 51,0 %) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital des LVM-Konzernabschlusses besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 3.809.865 Tsd.€. Durch Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis sanken die Gewinnrücklagen auf 3.474.298 Tsd.€. Ein wesentlicher Unterschied der Basiseigenmittel gemäß Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (452.483 Tsd.€). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.856.513 Tsd.€. Daneben zählen die Nachschussverpflichtung der Mitglieder (2.790.540 Tsd.€) sowie die Eigenmittel anderer Finanzbranchen (274.391 Tsd.€) zu den verfügbaren Eigenmitteln.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	10.307.153	9.517.315
anrechenbare Eigenmittel SCR	8.995.700	8.247.724
davon Tier 1	7.516.613	7.000.202
davon Tier 2	1.479.087	1.247.522
verfügbare Eigenmittel MCR	7.516.613	6.725.811
anrechenbare Eigenmittel MCR	7.516.613	6.725.811
davon Tier 1	7.516.613	6.725.811
davon Tier 2	0	0
SCR	2.958.175	2.495.043
MCR	850.233	716.544

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel beim SCR resultiert aus dem gestiegenen SCR und der damit gestiegenen Anrechenbarkeit der Tier 2-Eigenmittel. Hierdurch hat sich die Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder erhöht.

Innerhalb der Kerngruppe hat die Muttergesellschaft LVM a.G. Genussrechte von der Tochtergesellschaft LVM-Leben erworben. Zudem erfolgte gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 bei LVM-Leben eine Kapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Auf Gruppenebene wurden diese Eigenmittelbestandteile konsolidiert.

Die Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des Other Financial Sectors (OFS), die von Unternehmen der Kerngruppe gehalten werden, werden konsolidiert, mit dem Effekt einer Reduzierung der Gewinnrücklagen bei den Versicherungsunternehmen.

Überleitungsrechnung der verfügbaren Eigenmittel		
	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Summe Basiseigenmittel Sologesellschaften	9.428.006	8.618.042
./. Konsolidierung Kerngruppe	1.266.629	1.213.150
./. Konsolidierung andere Finanzbranche	400.068	384.707
+ Veränderung lat. Steuern durch Konsolidierung	6.174	9.810
+ Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Kranken	2.650	3.700
+ Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Leben	11.900	5.450
./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	265.419	313.334
Konsolidierte Basiseigenmittel	7.516.613	6.725.811
Summe Ergänzende Eigenmittel	2.940.540	2.667.112
./. Konsolidierung Kerngruppe	150.000	150.000
Konsolidierte ergänzende Eigenmittel	2.790.540	2.517.112
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	274.391	167.228
Eigenmittel der Gruppe	10.581.544	9.410.151

Die Eigenmittel anderer Finanzbranchen setzen sich aus Tier 1- und Tier 2-Eigenmitteln zusammen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben des LVM a.G. und das Stornorisiko des LVM a.G. verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 nach Artikel 230 der SII-Richtlinie). Beteiligtes Versicherungsunternehmen ist dabei das Mutterunternehmen LVM a.G.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe zum 31.12.2025 beträgt 2.958.175 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe beträgt 850.233 Tsd. € und errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Kerngruppengesellschaften.

Die Kerngruppe setzt sich im Wesentlichen aus einem Schaden-/Unfallversicherer, einem Krankenversicherer und einem Lebensversicherer zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle werden in der Standardformel in der Regel voneinander abweichende versicherungstechnische Risiken bewertet. Sofern mehrere Gesellschaften aufgrund der Solvency-II-Systematik gleichzeitig in einem Risikomodul einen positiven Wert ausweisen, werden diese Risikoeinschätzungen addiert (konservative Annahme). Beim Marktrisiko wird innerhalb der Berechnungen bereits auf einem konsolidierten Gruppen-Kapitalanlagebestand aufgesetzt, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Kapitalanlage Risiken der Einzelgesellschaften bereits implizit sinnvoll abgebildet werden. Insgesamt ist der Gruppen-Diversifikationseffekt als eher gering einzuschätzen und die Differenz zwischen den aggregierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und der Kerngruppe überwiegend auf Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 1.041.928 Tsd. €. Das operationelle Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern führt zu einer Minderung der Solvenzkapitalanforderung.

Kapitalanforderung		
Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Marktrisiko	2.905.577	2.468.684
Ausfallrisiko	47.139	46.438
Versicherungstechnisches Risiko Leben	79.775	71.178
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	220.497	236.596
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	1.413.795	1.332.164
Diversifikation	-1.041.928	-978.387
Operationelles Risiko	174.985	161.121
Risikoadjustierung durch latente Steuern	-928.809	-937.298
Solvenzkapitalanforderung Kerngruppe	2.871.032	2.400.497
Kapitalanforderung OFS	87.143	94.546
Solvenzkapitalanforderung LVM-Gruppe	2.958.175	2.495.043
Mindestkapitalanforderung (Kerngruppe)	850.233	716.544

Gegenüber dem Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 19% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum um ca. 19% gestiegen. Dies ist überwiegend auf die Entwicklung der Kapitalmärkte zurückzuführen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird von der LVM-Gruppe nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Gruppe verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LVM-Gruppe hat über das gesamte Jahr 2025 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	AAB Management GmbH
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
AG	Aktiengesellschaft
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlage-gesetzbuchs
anr.	anrechenbar
Art.	Artikel
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regel-konformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen

CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EM-Staatsanleihen	Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Ökonomischer Szenarien Generator
etc.	et cetera, und so weiter
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss

IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem
INBV	inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAS	LVM Agentur System
LKRZV	Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n. a.	not available, nicht verfügbar
n. A. d. LV	nach Art der Lebensversicherung
n. A. d. SV	nach Art der Schadenversicherung
NGFS	Network for Greening the Financial System, weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken

OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
o. g.	oben genannt
OpRisk	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate
p. a.	pro anno, jährlich
PFM	Portfolio Management
PKV	private Krankenversicherung
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikosteuerung/Projektion
RSR	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

SIEM	Security Information and Event Management
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
u. a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zzgl.	zuzüglich

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 4.4.2023 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf

 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	313.608
R0070	20.268.997
R0080	594.869
R0090	198.094
R0100	6.026
R0110	1.688
R0120	4.337
R0130	9.980.280
R0140	5.937.123
R0150	4.043.157
R0160	
R0170	
R0180	9.180.597
R0190	
R0200	309.131
R0210	
R0220	721.324
R0230	1.332.680
R0240	13.821
R0250	1.187.821
R0260	131.038
R0270	284.556
R0280	258.659
R0290	248.100
R0300	10.559
R0310	25.897
R0320	25.362
R0330	535
R0340	0
R0350	
R0360	230.644
R0370	15.959
R0380	1.064.704
R0390	
R0400	
R0410	5.578
R0420	91.703
R0500	24.329.753

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	2.160.884
R0520	2.070.830
R0530	
R0540	1.858.613
R0550	212.217
R0560	90.054
R0570	
R0580	72.941
R0590	17.113
R0600	11.842.377
R0610	3.213.218
R0620	
R0630	3.096.926
R0640	116.293
R0650	8.629.159
R0660	
R0670	8.573.933
R0680	55.226
R0690	581.123
R0700	
R0710	581.070
R0720	53
R0740	
R0750	152.643
R0760	735.595
R0770	21.715
R0780	793.626
R0790	164
R0800	9.284
R0810	5.492
R0820	118.991
R0830	5.110
R0840	119.158
R0850	0
R0860	0
R0870	
R0880	298
R0900	16.546.459
R1000	7.783.294

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	680.558	597.333	160.151					1.438.042
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.148	1.089						12.237
Netto	R1500	669.410	596.244	160.151					1.425.805
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	680.558	597.481	160.151					1.438.189
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.148	1.089						12.237
Netto	R1600	669.410	596.392	160.151					1.425.953
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	323.192	675.743	40.640					1.039.575
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.583	9						4.592
Netto	R1700	318.609	675.734	40.640					1.034.983
Angefallene Aufwendungen	R1900	160.446	112.057	53.738					326.241
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufw	R2510								-10.722
Gesamtaufwendungen	R2600								315.519
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		138.624	30.783					169.407

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14.584.384	0	0	24.216	0
Basiseigenmittel	R0020	7.516.613	0	0	-3.149	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	9.270.091	0	0	-2.929	0
SCR	R0090	2.958.175	0	0	439	0

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	452.483	452.483			
R0080	265.419	265.419			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	7.330.811	7.330.811			
R0140	0		0	0	0
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230					
R0240					
R0250	1.262	1.262			
R0260					
R0270	265.419	265.419	0	0	0
R0280	266.681	266.681	0	0	0
R0290	7.516.613	7.516.613	0	0	0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360	2.790.540			2.790.540	
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	2.790.540			2.790.540	
R0410	0	0	0	0	
R0420	14.043	14.043			
R0430	260.348	260.348			
R0440	274.391	274.391	0	0	

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0450					
R0460					
R0520	10.307.153	7.516.613	0	2.790.540	0
R0530	7.516.613	7.516.613	0	0	
R0560	8.995.700	7.516.613	0	1.479.087	0
R0570	7.516.613	7.516.613	0	0	
R0610	850.233				
R0650	884,1%				
R0660	9.270.091	7.791.004	0	1.479.087	0
R0680	2.958.175				
R0690	313,4%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060				
R0700	7.783.294				
R0710					
R0720	0				
R0730	452.483				
R0740					
R0750					
R0760	7.330.811				
R0770	210.262				
R0780	345.942				
R0790	556.205				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondensform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	4.048.949		
R0020	48.622		
R0030	755.956		
R0040	950.517		
R0050	1.413.795		
R0060	-2.045.319		
R0070	0		
R0100	5.172.520		
	C0100		
R0130	174.985		
R0140	-1.547.665		
R0150	-928.809		
R0160			
R0200	2.871.032		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	2.958.175		
R0400			
R0410	2.790.540		
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	850.233		
R0500	87.143		
R0510	0		
R0520	0		
R0530	87.143		
R0540			
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	2.958.175		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10002	SC	Adveq Technology VI GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10003	SC	Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10011	SC	eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10017	SC	Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10019	SC	Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10020	SC	ESB GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10023	SC	Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
UNITED STATES	5493003PFQJEEEXTF7051	LEI	ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10062	SC	Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10063	SC	Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InVKG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10064	SC	BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10066	SC	Onprier GmbH	Other
LUXEMBOURG	529900418OBL6FF8GA73LU10012	SC	CEE Renewable Funds 9 S.A. SICAV-RAIF	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900CMZVD5HN0W6071	LEI	LVM Lebensversicherungs-AG	Life undertakings
GERMANY	5299001ZHDOZ1JRZXT54	LEI	LVM Krankenversicherungs-AG	Non-Life undertakings
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73	LEI	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Non-Life undertakings
GERMANY	529900ZU70ZO7GJEWZ80	LEI	LVM Grundbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900WX2U712LHABH62	LEI	AAB Management GmbH	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10005	SC	Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	Other
GERMANY	529900HW2ZLUB5OBPF61	LEI	Baroper Campus GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	5299005E8ZTKMDITX831	LEI	Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	Other
GERMANY	529900FNH36ET1010476	LEI	LVM Dienstleistungs GmbH	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10001	SC	Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900Y3WAR4EF5LU974	LEI	LVM Energiedienstleistungen GmbH	Other
GERMANY	391200UYFHXXNOZ3A9F63	LEI	Extremus Versicherungs-AG	Non-Life undertakings
GERMANY	5299003AEQIUTSGZ8T91	LEI	LVM Finanzdienstleistungen GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900ZT9CYGITSIKH63	LEI	LVM Immobilien GmbH	Other
LUXEMBOURG	529900OMFMMW0QCIJ712	LEI	LVM Commercial Property S.a.r.l.	Other
GERMANY	529900ATYGS5HUI6GM28	LEI	LVM Pensionsfonds-AG	Institutions for occupational retirement provision
GERMANY	529900SO4MC75KIXDY88	LEI	LVM Rechtsschutz-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900XV73OPU8U3WN90	LEI	LVM Pensionsmanagement GmbH	Other
GERMANY	529900I7MEQF4YB8SU06	LEI	LVM Projektbeteiligungs GmbH (25)	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900JG85YLDD30N168	LEI	LVM Projektentwicklungs GmbH (24)	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900TQOZBVGJ24H737	LEI	Protektor Lebensversicherungs-AG	Life undertakings
GERMANY	529900ZJFBIX3QGCEU84	LEI	Gesellschaft für Gesundheit und Rehabilitation mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10067	SC	rightmart GmbH	Other
GERMANY	5299001G5V5ADKD2051	LEI	LVM Unterstützungskasse GmbH	Other
GERMANY	5299005HKB7KHPQ2NZ27	LEI	LVM Vermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900JPE4XWPRFWB15	LEI	Vertical Seven GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35

Eingetragener Name des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	Einflusskriterien				
				% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses
C0040	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220
Adveq Technology VI GmbH	GmbH	Non-mutual		97,3%	100,0%	97,3%		Dominant
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		26,2%	26,2%	26,2%		Significant
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		28,8%	28,9%	28,9%		Significant
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		24,5%	24,5%	24,5%		Significant
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		21,3%	21,3%	21,3%		Significant
ESB GmbH	GmbH	Non-mutual		21,4%	21,4%	21,4%		Significant
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	GmbH & Co. KG	Non-mutual		11,8%	21,2%	21,2%		Significant
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	L.P.	Non-mutual		24,9%	24,9%	24,9%		Significant
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		48,5%	48,5%	48,5%		Significant
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		19,5%	19,5%	19,5%		Significant
BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		46,5%	46,5%	46,5%		Significant
Onpier GmbH	GmbH	Non-mutual		35,0%	35,0%	35,0%		Significant
CEE Renewable Funds 9 S.A. SICAV-RAIF	SICAV-RAIF	Non-mutual		28,0%	28,0%	28,0%		Significant
LVM Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Krankenversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.		Mutual	BaFin	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Grundbesitz GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
AAB Management GmbH	AG	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	GmbH	Non-mutual		50,0%	50,0%	50,0%		Significant
Baroper Campus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		94,9%	94,9%	94,9%		Dominant
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Dienstleistungs GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM"	GbR	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Energiedienstleistungen GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
Extremus Versicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	2,0%	2,0%	2,0%		Significant
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Immobilien GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Commercial Property S.a.r.l.	S.a.r.l.	Non-mutual		89,9%	89,9%	89,9%		Dominant
LVM Pensionsfonds-AG	AG	Non-mutual	BaFin	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Pensionsmanagement GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Projektbeteiligungs GmbH (25)	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Projektentwicklungs GmbH (24)	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
Protektor Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	0,8%	0,8%	0,8%		Significant
Gesellschaft für Gesundheit und Rehabilitation mbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
rightmart GmbH	GmbH	Non-mutual		30,7%	30,7%	30,7%		Significant
LVM Unterstützungskasse GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
LVM Vermittlungs GmbH	GmbH	Non-mutual		100,0%	100,0%	100,0%		Dominant
Vertical Seven GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		94,9%	94,9%	94,9%		Dominant

	Einflusskriterien		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Eingetragener Name des Unternehmens	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0230	C0240	C0250	C0260
Adveq Technology VI GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	26,2%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	28,8%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	24,5%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	13.11.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	21,3%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ESB GmbH	21,4%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	11,8%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	24,9%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	48,5%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	19,5%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	46,5%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Onprier GmbH	35,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
CEE Renewable Funds 9 S.A. SICAV-RAIF	28,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Lebensversicherungs-AG	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Krankenversicherungs-AG	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Grundbesitz GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AAB Management GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	50,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Baroper Campus GmbH & Co. KG	94,9%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	30.10.2018	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Dienstleistungs GmbH	100,0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	04.01.2023	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	100,0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	22.09.2017	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Energiedienstleistungen GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Extremus Versicherungs-AG	2,0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Immobilien GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Commercial Property S.a.r.l.	89,9%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	23.12.2021	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Pensionsfonds-AG	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	100,0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	13.11.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Pensionsmanagement GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Projektbeteiligungs GmbH (25)	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Projektentwicklungs GmbH (24)	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Protektor Lebensversicherungs-AG	0,8%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
Gesellschaft für Gesundheit und Rehabilitation mbH	100,0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	21.01.2026	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
rightmart GmbH	30,7%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Unterstützungskasse GmbH	100,0%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Vermittlungs GmbH	100,0%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	13.11.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Vertical Seven GmbH & Co. KG	94,9%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	30.10.2018	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC